



Katholische Kirchengemeinde

**St. Cyriakus**

in Weeze mit den Kirchen St. Cyriakus und Hl. Kreuz



Katholische Kirchengemeinde St. Cyriakus • Kirchplatz 6 • 47652 Weeze

**Pfarrbüro:**

Kirchplatz 6, 47652 Weeze

Telefon: 0 28 37 / 6 64 80 91 00

Fax: 0 28 37 / 6 64 80 91 19

[stcyriakus-weeze@bistum-muenster.de](mailto:stcyriakus-weeze@bistum-muenster.de)

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der  
Pfarrgemeinde St. Cyriakus Weeze

präventi  n  
im bistum **münster**



Katholische Kirchengemeinde

# St. Cyriakus

in Weeze

mit den Kirchen St. Cyriakus und Hl. Kreuz



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Risikoanalyse - / Situationsanalyse

Persönliche Eignung

Beschwerdewege

Handlungsleitfaden

Qualitätsmanagement

Aus – und Fortbildung

Maßnahmen zur Stärkung

Anlagen

Aushang Erklärung ISK

Aushang Ansprechpersonen

Fragebogen

Erweitertes Führungszeugnis

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Selbstauskunftserklärung

Verhaltenskodex

Beschwerdeformular

Tabelle zur Dokumentation der Unterlagen





Katholische Kirchengemeinde

# St. Cyriakus

in Weeze

mit den Kirchen St. Cyriakus und Hl. Kreuz



## Einleitung

### **Augen auf! - Hinsehen und Schützen!**

Unter diesem Motto steht der aktive Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im gesamten Bistum Münster. Durch das Prinzip des Nicht-Weg-Sehens kann der Schutz gelingen.

In unserer Pfarrgemeinde gibt es viele Kinder und Jugendliche, die sich in Vereinen, Schulen, Kindergärten, Freizeitgruppen sowie kirchlichen Räumen treffen und gemeinsam - auch mit ihren erwachsenen Bezugspersonen - Zeit verbringen. Umso mehr wird der Schutz der Kinder und Jugendlichen ernst genommen und alles, was möglich ist, dafür getan, dass den Kindern nichts Böses widerfährt. Alle begleitenden Erwachsenen und die Verantwortlichen müssen sich bewusst sein, dass junge Menschen festgeschriebene Rechte haben und diese unantastbar sind. Den Verantwortlichen muss bewusst sein, dass misshandelte Kinder ihr Leben lang leiden und sie ein Recht darauf haben, geschützt und unterstützt zu werden. Ihnen muss bewusst sein, dass sie selber maßgeblich dafür mitverantwortlich sind, dass unsere Kinder und Jugendlichen aktiv geschützt werden. Hinsehen und Schützen!

### Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention wurden folgende Kinderrechte formuliert

Kinder und Jugendliche ...

1. ... haben das Recht auf gleiche Chancen und Behandlung.
2. ... haben das Recht, gesund aufzuwachsen und alles zu bekommen, was sie für eine gute Entwicklung brauchen.
3. ... haben das Recht, das zu lernen, was sie zum Leben brauchen.
4. ... haben das Recht auf Erholung, Freizeit und Ruhe.
5. ... haben das Recht auf beide Eltern und ein sicheres Zuhause.
6. ... haben das Recht auf eine Privatsphäre und Respekt.
7. ... haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen.
8. ... haben das Recht, gut betreut und gefördert zu werden.
9. ... die vor Krieg und Gewalt in andere Länder fliehen müssen, haben das Recht auf ganz besonderen Schutz.
10. ... haben das Recht, ihre Meinung zu sagen.



Katholische Kirchengemeinde

# St. Cyriakus



in Weeze mit den Kirchen St. Cyriakus und Hl. Kreuz

## Risikoanalyse

Risiken in einer Pfarrgemeinde gilt es so weit wie möglich auszuschalten. Daher heißt es genau hinzuschauen, an welchen Orten, in welchen Gruppierungen und in welchen Bereichen sich Kinder und Jugendliche aufhalten.

Vorrangig sind dies in unserer Pfarrgemeinde die Kindergärten, die Pfarrheime, die Kirchen mit den Sakristeien und den weiteren Räumlichkeiten, die Messdienergruppen, die DPSG, die KLJB, die jungen Familien der Kolping, in den Kommuniongruppen, in den Firmvorbereitungen, Ausflüge, Ferienfahrten, Ferienfreizeiten und überall da, wo Kinder und Jugendliche an Aktivitäten teilnehmen.

Weitere Aspekte für eine Gefährdung sind fehlende Transparenz und Offenheit, ein nicht gegebenes Beschwerdemanagement und fehlende Schulungen im Bereich der Kindeswohlgefährdung und der Prävention.

Ein großer Risikofaktor ist die Persönlichkeit der Verantwortlichen, die mit den jungen Menschen zu tun haben. Problematisch ist es, wenn diese die Rechte der Kinder missachten, ihre eigene Macht ausspielen, die Kinder und Jugendlichen unter Druck setzen, sie nicht wertschätzen und sie nicht ernst nehmen.

Um das Risiko so gering wie möglich zu halten und es so weit wie möglich auszuschalten, müssen die Präventionsfachkräfte der Pfarrgemeinde entsprechend ihrer Beauftragung verlässlich, verantwortungsbewusst und vorausschauend handeln. Sie werden die Menschen, die in der Kirchengemeinde mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben über den Schutz der jungen Menschen informieren, sie sensibilisieren und ihnen Schulungen ermöglichen.



## **Persönliche Eignung von Haupt- und Ehrenamtlichen**

In unserer Pfarrgemeinde gibt es neben dem Seelsorgeteam die hauptamtlich sowie die ehrenamtlich Tätigen.

Bevor Haupt- oder Ehrenamtliche ihre Tätigkeit für die Pfarrgemeinde aufnehmen, werden durch den leitenden Pfarrer und eine zuständige Mitarbeiterin oder einen zuständigen Mitarbeiter persönliche Gespräche geführt. Grundlage für diese Gespräche mit den Hauptamtlichen sind die Bewerbungsunterlagen, die vollständig vorzulegen sind. Hierzu gehört vor Aufnahme der Tätigkeit in jedem Fall das erweiterte Führungszeugnis. Der unterschriebene Verhaltenskodex mit der Selbstauskunftserklärung werden bei der Zentralrendantur aufbewahrt. Alle 5 Jahre werden die Hauptamtlichen von der Zentralrendantur angeschrieben, um ein neues Führungszeugnis anzufordern. Nach Einsichtnahme und Registrierung bei der Zentralrendantur, werden die Führungszeugnisse an die Hauptamtlichen zurückgegeben. Die Führungszeugnisse der ehrenamtlich Tätigen werden im Pfarrbüro aufbewahrt.

Bei allen Mitarbeitern wird bereits in Bewerbungs- und Vorstellungsgesprächen deutlich gemacht, welchen hohen Stellenwert die Prävention und damit der Schutz der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen hat. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrgemeinde vorliegt. Dieses ist im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu beachten und den Inhalten entsprechend zu handeln.

Die Haupt- und Ehrenamtlichen sollen Kindern und Jugendlichen folgendes entgegenbringen:

- einen wertschätzenden Umgang
- ein gleichberechtigtes Miteinander und Begegnung auf Augenhöhe
- Achtsamkeit und Zuverlässigkeit
- Ehrlichkeit und Offenheit
- Zeit für Gespräche
- Verständnis und Vertrauenswürdigkeit
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Verantwortungsbewusstsein
- die Wahrung der christlichen Werte
- Schutz und Sicherheit

Können Bewerber/innen eine Schulung im Bereich der Prävention des Bistums Münster nicht nachweisen, wird zeitnah eine Schulung über den Caritasverband Münster für Hauptamtliche oder für Ehrenamtliche eine Schulung durch die Familienbildungsstätte (ggf. auch durch einen anderen geeigneten Anbieter) organisiert. Katecheten und Katechetinnen in den Bereichen Kommunionvorbereitung und Firmvorbereitung sowie Gruppenleitungen der Vereine, der Messdiener usw. werden jährlich im September / Oktober geschult. Außerdem wird durch die Präventionsfachkräfte der Kirchengemeinde gewährleistet, dass alle fünf Jahre eine erneute Schulung zur Auffrischung stattfindet.

Regelmäßig finden für die Hauptamtlich Tätigen Gespräche mit dem Träger statt. Hier werden die relevanten Aspekte angesprochen und die weitere persönliche Eignung festgestellt.



Katholische Kirchengemeinde

# St. Cyriakus

in Weeze mit den Kirchen St. Cyriakus und Hl. Kreuz



## **Beschwerdewege in unserer Pfarrgemeinde**

Bei Beschwerden insbesondere im Bereich des Schutzes der Kinder und Jugendlichen sind in erster Linie die begleitenden Erwachsenen (Erzieher/innen, Gruppenleiter/innen, Vereinsvorstand – alle die für die Kinder Kontaktperson sind) erste Ansprechpartner, da sie mit den jungen Menschen Umgang haben. Sie sind offen für Signale die ausgesandt werden, sie hören zu, sie nehmen sie ernst und gehen aufmerksam und achtsam auf sie ein.

Weiterhin sind die Namen der Ansprechpersonen (Leitender Pfarrer, Präventionsfachkräfte, Jugendamt, ....), deren Telefonnummer, Emailanschrift und Adresse in den relevanten Räumlichkeiten als Aushang zu finden. Bei diesen Fachkräften können alle Betroffenen Rat, Unterstützung, Hilfe, Vermittlung (zu externen Institutionen und Hilfsorganisationen) und Begleitung erhalten.

Beschwerden sind möglich in einem persönlichen Gespräch oder über die angegebenen Kontaktdaten. Alle Betroffenen können sich sicher sein, dass der Datenschutz gewährleistet ist, dass Gespräche in einem geschützten Raum stattfinden und sie auch anonym Hilfsangebote erhalten können.



## Handlungsleitfaden

Was tun, wenn man mit einem Verdacht von sexueller Gewalt konfrontiert ist!  
(verbale oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen)

1. Ruhe bewahren!
2. Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
3. Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
4. Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“
5. Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“ – aber auch erklären – „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
6. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
7. Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!
8. Sich selber Hilfe holen!  
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers<sup>1</sup> Kontakt aufnehmen.  
Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.
9. Absprache mit dem Träger
10. Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!  
Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon: 0151 63404738 oder 0151 43816695).

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.





## Qualitätsmanagement

Die nachhaltige Beachtung von Maßnahmen zur Prävention sind ein fester Bestandteil im Qualitätsmanagement.

Zu den standardisierten Maßnahmen gehören regelmäßige Treffen des Präventionsteams. Damit die Arbeit transparent bleibt, werden Beobachtungen, Praxisbeispiele, Austausch von Informationen und die Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes dokumentiert.

## Aus – und Fortbildung

### **Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen**

Basisinformationen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“, rechtliche Bestimmungen, Grundlagen zur Entwicklungspsychologie, Sensibilisierung für begünstigte Situationen, Reflexion des eigenen Verhaltens, Präventionsmaßnahmen - Schutzstrukturen im Arbeitsfeld, Intervention, Handlungsleitfäden und Unterstützungen – und Beratungsmöglichkeiten sind wichtige Bestandteile der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen.

<p><u>Hauptberuflich:</u> Alle Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen</p>	<p>müssen alle <b>5 Jahre</b> eine Präventionsfortbildung absolvieren. Für die Teilnahme und Organisation sind die Kita Leitungen zuständig. Bei Neueinstellung muss ein Nachweis vorgelegt werden, dass eine Präventionsfortbildung durchgeführt wurde. Wenn dieses nicht der Fall ist, sollte die neue Fachkraft zeitnah eine Präventionsfortbildung besuchen. Die Einrichtungsleitungen überprüfen den Nachweis und organisieren bei Bedarf Einzel – oder Teamfortbildungen.</p>
<p>Seelsorgeteam (Pfarrer, Pastor, Ordensschwestern)</p>	<p>Fortbildungen werden gesondert vom Bistum Münster durchgeführt</p>
<p>Ehrenamtliche Betreuer / innen, Mitarbeiter / innen Kinder – und Jugendgruppenleiter / in Katecheten, Organist, Hausmeister, Pfarreisekretärin, Raumpflegerin,</p>	<p>1 x im Jahr (Termin ist im September) findet im Familienzentrum im Franziskus-Kindergarten eine 6 Stunden Schulung von der Familienbildungsstätte Kleve statt</p>



Katholische Kirchengemeinde

# St. Cyriakus

in Weeze mit den Kirchen St. Cyriakus und Hl. Kreuz



## **Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener**

Grundlegend stärken Verantwortliche Kinder und Jugendliche durch ihr eigenes Vorbildverhalten und einen wertschätzenden Umgang mit den ihnen anvertrauten jungen Menschen. Hierbei bilden die christlichen Werte und das christliche Menschenbild das Fundament.

Es gibt Projekte, die Kinder im Kindergartenalter stark machen. In unseren beiden katholischen Kindergärten wird bei den Vorschulkindern der Fego-Kurs eingesetzt.

In den Grundschulen ist das Projekt „Die gute Tat“ angesiedelt. In diesen Angeboten geht es vorrangig darum, Kindern bewusst zu machen, dass es um sie persönlich geht, ganz individuell, und dass jedes Kind in seiner Eigenart und Individualität unantastbar ist. Es geht um das, was sie fühlen, was sie mögen, und auch darum, „Aus-Wege“ zu erkennen, um zu sagen: „Das will ich nicht“.

Angebote für Jugendliche gibt es im Weezer Wellenbrecher. Sozialpädagogen setzen sich für die Kinder und Jugendlichen ein, bieten entsprechende Aktionen und Kurse an, führen Gespräche, vermitteln und begleiten.

Immer wieder werden auch Aktionen bzw. Kurse über das Familienzentrum im Franziskus-Kindergarten angeboten. Hier gibt es vielfältige Beratungs- und Hilfsangebote durch die Kooperationspartner.

Das Netzwerk Weeze verfügt über viele Institutionen (u.a. den Wellenbrecher, die Kirchengemeinde, alle Kitas, beide Grundschulen, die Gemeinde Weeze), die entsprechend aktiv sind. Aufklärung, Beratung, Unterstützung, Begleitung und Integration gehören selbstverständlich dazu.

- 1. Das ISK wird in den Einrichtungen und Gebäuden für jeden zugänglich vorgehalten**
- 2. Weitere Bekanntgabe erfolgt im Pfarrbrief und auf der Homepage**



## Aushang

# AUGEN AUF! Hinsehen und Schützen

Der Pfarrgemeinde St. Cyriakus ist es ein zentrales Anliegen, Kindern und Jugendlichen sichere Räume und vertrauensvolle Beziehungen zu bieten, in denen sie gut begleitet groß werden und sich entfalten können. Die Entwicklung eines **Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK)** knüpft an die durchgeführten Präventionsschulungen an. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern, eine Handlungssicherheit und qualifizierte Hilfen zu geben.

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrgemeinde St. Cyriakus liegt zur Einsicht aus

- im Pfarrbüro
- in den Sakristeien
- in den Pfarrheimen
- in den beiden kath. Kindergärten

oder auf der Homepage der Pfarrgemeinde unter  
[www.stcyriakus-weeze@bistum-muenster.de](mailto:www.stcyriakus-weeze@bistum-muenster.de)

## **Ansprechpersonen sind die Präventionsfachkräfte der Pfarrgemeinde:**

- **Schwester M. Verelda**
- **Ilse Borgmann (Kita St. Franziskus)**
- **Nicole Person (Kita St. Cyriakus)**

**Seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt an Kindern  
und Jugendlichen - VERBOTEN !!!**

**Wenn Du Sorgen hast, wenn Du dich niemanden anvertrauen  
kannst...dann nehme einfach Kontakt zu uns auf!**



Katholische Kirchengemeinde

# St. Cyriakus



in Weeze mit den Kirchen St. Cyriakus und Hl. Kreuz

## Aushang

### Ansprechpersonen

Leitender Pfarrer	Name: Klaus-Martin Niesmann Telefon: 02837 - 664809100 Mail: <a href="mailto:stcyriakus-weeze@bistum-muenster.de">stcyriakus-weeze@bistum-muenster.de</a> Adresse: Kirchplatz 6
Präventionsfachkraft (Ordensschwester)	Name: Schwester M. Verelda Telefon: 02837 - 664809400 Mail: <a href="mailto:sr.verelda@bistum-muenster.de">sr.verelda@bistum-muenster.de</a> Adresse: Kirchplatz 5
Präventionsfachkraft (Leitung Familienzentrum im Franziskuskindergarten)	Name: Ilse Borgmann Telefon: 02837 - 664809320 Mail: <a href="mailto:kita.stfranziskus-weeze@bistum-muenster.de">kita.stfranziskus-weeze@bistum-muenster.de</a> Adresse : Franziskanerstr. 37
Präventionsfachkraft (Leitung Kindergarten St. Cyriakus)	Name: Nicole Person Telefon: 02837 - 664809300 Mail: <a href="mailto:kita.stcyriakus-weeze@bistum-muenster.de">kita.stcyriakus-weeze@bistum-muenster.de</a> Adresse : Kardinal-Galen-Str. 27
Jugendamt auch anonyme Beratungsgespräche	Name Frau Leenen Telefon: 02837 – 910 - 195 Mail: <a href="mailto:elena.leenen@kreis-kleve.de">elena.leenen@kreis-kleve.de</a>
<u>Hilfeportal Sexueller Missbrauch</u> für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte	<a href="https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html">https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html</a>
<u>Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“</u> für Betroffene Kinder und Jugendliche	0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym) montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr Mail: <a href="mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de">beratung@hilfetelefon-missbrauch.de</a>
<u>Nummer gegen Kummer „Kinder- und Jugendtelefon“</u>	116111 oder 0800 – 111 0 333 (anonym und kostenlos) montags-samstags von 14-20 Uhr
<u>Nummer gegen Kummer „Elterntelefon“</u>	0800 – 111 0 550 (anonym und kostenlos) montags – freitags von 9 – 11 Uhr / dienstags + donnerstags von 17 – 19 Uhr
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Kleve e.V.	02821-29292 Adresse: Spycckerstr. 8, 47533 Kleve Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag – 24 Std. geöffnet Donnerstag, Samstag, Sonntag - geschlossen
Caritas-Centrum Kevelaer/Weeze	02832-9259300 Adresse: Marktstr. 35, 47623 Kevelaer Montag, Dienstag, Donnerstag – 08.30 -13.00 / 13.30 - 17.00 Uhr Mittwoch- 13.30 - 17.00 Uhr, Freitag – 08.30 – 13.00 Uhr Onlineberatungsdienst: <a href="http://www.onlineberatung-caritas.de">www.onlineberatung-caritas.de</a>



Katholische Kirchengemeinde

# St. Cyriakus

in Weeze mit den Kirchen St. Cyriakus und Hl. Kreuz



## Erweitertes Führungszeugnis

### **Schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr \_\_\_\_\_,

hiermit bestätigen wir zur Vorlage bei Ihrer Meldebehörde, dass Sie,

Frau/Herr: \_\_\_\_\_

wohnhaft in: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Bistum Münster ein erweitertes Führungszeugnis benötigen und gebeten sind, dieses uns als Dienstgeber vorzulegen; die Voraussetzungen nach § 30a Abs. 1, 2 Buchstabe b oder c BZRG sind erfüllt.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, sodass Gebührenbefreiung beantragt wird. Bitte beantragen Sie bei Ihrer Meldebehörde ein erweitertes Führungszeugnis zur Übersendung an Ihre Adresse.

Mit freundlichen Grüßen  
(Siegel)

---

Unterschrift Pfarrer



Katholische Kirchengemeinde

# St. Cyriakus

in Weeze mit den Kirchen St. Cyriakus und Hl. Kreuz



## Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

### Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe XY gemäß § 72a SGB VIII

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

**Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.**

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname des/der MitarbeiterIn

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Der/die oben genannte Mitarbeiterin/Mitarbeiter hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

\_\_\_\_\_  
Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden.

Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der für die Einsichtnahme des/der MitarbeiterIn



Katholische Kirchengemeinde

# St. Cyriakus

in Weeze mit den Kirchen St. Cyriakus und Hl. Kreuz



## Selbstauskunftserklärung für Hauptamtliche

**gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt  
an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen  
im Bistum Münster**

### Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort: \_\_\_\_\_

Dienstbezeichnung: \_\_\_\_\_

### Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

<sup>1</sup> §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Verhaltenskodex für Haupt und Ehrenamtliche

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die Pfarrgemeinde St. Cyriakus Weeze hat zur Grundlage der Erstellung unseres Verhaltenskodexes im Rahmen der Prävention einen Fragebogen an Kinder / Jugendliche und Erwachsene herausgegeben. Unter Berücksichtigung der Fragebogenergebnisse wurde folgender Verhaltenskodex für die Pfarrgemeinde St. Cyriakus Weeze entwickelt.

➤ **Sprache, Wortwahl und Kleidung**

Ich akzeptiere die Grenzen jedes einzelnen Menschen. Dieses verlangt von mir Achtsamkeit, Behutsamkeit, Wertschätzung und Respekt im eigenen Reden, Auftreten im Umgang mit Anderen. Es liegt in meiner Verantwortung, deutliche und unmissverständliche Aussagen zu treffen und klare Grenzen zu ziehen. Ich achte auf situativ – und umgebungsangepasste Kleidung und mache auf nicht angemessene Kleidung aufmerksam.

➤ **Nähe, Distanz – Intimsphäre, Körperkontakt – Beachtung der Intimsphäre – Angemessenheit von Körperkontakt**

Mir ist bewusst, dass jeder Mensch individuelle Grenzen im Bereich von Nähe und auch von Distanz hat. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Die jeweilige Person entscheidet über Nähe oder Distanz. Wenn eine Berührung notwendig ist, sollte dieses kommuniziert werden. **JEDER** hat das Recht „**NEIN**“ zu sagen!!

➤ **Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen**

Mit jeglicher Form als Zuwendung sollte offen umgegangen werden. Geschenke zu konkreten Anlässen wie z.B. Geburtstag, Jubiläum, ... sind zulässig und Ausdruck der Wertschätzung. Ich lasse nicht zu, dass durch Geschenke Abhängigkeiten in jeglicher Form entstehen.

➤ **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Ich weiß, dass ein achtsamer Umgang mit Bild – und Tonmaterial, sowie mit sozialen Netzwerken dringend geboten ist. Einverständniserklärungen der Beteiligten, sowie Datenschutzerklärungen müssen nach entsprechender Erläuterung unterschrieben werden.

➤ **Disziplinarmaßnahmen**

Ich achte darauf, dass die Persönlichkeitsrechte nicht verletzt werden (Grundgesetz, Kinderrechte). Ich bin mir bewusst, dass Übergriffe jeder Art an denen mir Anvertrauten disziplinarische und / oder strafrechtliche Folgen hat.

➤ **Regelung für den Umgang mit dem Verhaltenskodex**

Mir ist bewusst, dass bei Missachtung des Verhaltenskodexes die Präventionsfachkräfte der Pfarrgemeinde St. Cyriakus hinzugezogen und entsprechende Schritte eingeleitet werden. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden Ansprechpartner der Pfarrgemeinde St. Cyriakus Weeze. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde diese in Anspruch nehmen.

Ich wurde in Fragen des Kinder – und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellen Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet. Ich unterstütze die mir Anvertrauten in ihren Anliegen. Ich achte auf Signale und höre zu! Ich nehme ihre Aussagen ernst! Bei Problemen wird gemeinsam nach Lösungen gesucht!

Ort, Datum

Unterschrift







Katholische Kirchengemeinde

# St. Cyriakus

in Weeze mit den Kirchen St. Cyriakus und Hl. Kreuz



## Fragebogen als Grundlage zur Erstellung eines Verhaltenskodexes im Rahmen der Prävention in unserer Pfarrgemeinde St. Cyriakus in Weeze

Die Ergebnisse dieses Fragebogens werden bei der Erstellung des Verhaltenskodexes berücksichtigt.

### **Sprache, Wortwahl und Kleidung**

*Ein wertschätzender Umgang miteinander akzeptiert die Grenzen jedes einzelnen Menschen und verlangt Achtsamkeit und Behutsamkeit im eigenen Reden, Auftreten und Umgang mit den anderen.*

- Was ist Kindern und Jugendlichen in Sprache und Wortwahl wichtig?

---

---

- Was ist Haupt- und Ehrenamtlichen in Sprache und Wortwahl wichtig?

---

---

- Was möchten wir hierzu festlegen, worauf wollen wir uns einigen?

---

---

- Wie wollen wir mit sexualitätsbezogenen Themen umgehen?

---

---

- Wie wollen wir mit abfälliger, verletzender und sexualisierter Sprache umgehen?

---

---

- An welchen Stellen / Orten finden wir eine Regelung zur angemessenen Kleidung sinnvoll?

---

---

- In welchen Situationen finden wir eine Regelung zur angemessenen Kleidung sinnvoll?

---

---

- Wie definieren wir „angemessene Kleidung“?

---

---

---

---



## Nähe und Distanz

*In Pädagogik, Erziehung, Pastoral und pflegerischer Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den beruflichen, ehrenamtlichen und verantwortlichen Bezugspersonen und nicht bei den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen. Jeder Mensch hat individuelle Grenzen im Bereich von Nähe und auch von Distanz, das ist zu respektieren.*

- Was ist Kindern und Jugendlichen in der Gestaltung von Nähe und Distanz wichtig?

---

---

- Was ist Haupt- und Ehrenamtlichen in der Gestaltung von Nähe und Distanz wichtig?

---

---

- Was möchten wir hierzu festlegen und vereinbaren?

---

---

- Ist uns klar, dass die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz immer bei Haupt- und Ehrenamtlichen liegt und nicht bei den Kindern?

---

---

- Was ist uns im Umgang mit individuell unterschiedlichen Grenzen bei Kindern und Jugendlichen wichtig?

---

---

- Was ist uns im Umgang mit individuell unterschiedlichen Grenzen bei Haupt- und Ehrenamtlichen wichtig?

---

---

---

- Wie wollen wir mit freundschaftlichen und familiären Beziehung zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen umgehen?

---

---

- Achten wir darauf, dass es keine Geheimnisse zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen gibt (Geheimhaltungszwang)?

---

---



- Wird darauf geachtet, dass bei Übungen, Spielen, Aktionen usw. darauf geachtet wird, dass das individuelle Grenzempfinden von Kindern und Jugendlichen ernst genommen und respektiert wird?

---

---

---

- Geben wir den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zum Ausstieg / nicht mitmachen wollen?

---

---

---

### **Angemessenheit von Körperkontakt**

*Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Wichtig: sie müssen dem Alter und der Situation angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Nicht vergessen: Kinder und Jugendliche haben das Recht „Nein“ zu sagen! Für die Grenzachtung ist in jedem Fall die Bezugsperson verantwortlich.*

- Was ist Kindern und Jugendlichen im Bezug auf Körperkontakte wichtig?

---

---

---

- Was ist Haupt- und ehrenamtlichen im Bezug auf Körperkontakte wichtig?

---

---

---

- Was möchten wir hierzu festhalten und vereinbaren?

---

---

---

- Nehmen wir Bezugspersonen im sensiblen Umgang mit Körperkontakten unsere eigenen Grenzen wahr?

---

---

---

- Sind wir uns unserer Verantwortung in diesem Bereich bewusst und wie zeigt sich das?

---

---

---

- Setzen wir uns klar und deutlich dafür ein, dass unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen insbesondere in Verbindung mit Versprechen von Belohnung oder Androhung von Strafe nicht erlaubt sind?

---

---

---



## Beachtung der Intimsphäre

*Auch hier geht es um einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft den körperlichen Bereich (Schlaf-, Pflege und Duschsituationen) und auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unreflektierte Spiele, unangemessenes Reden über sexuelle / intime Themen. Ein sensibler Umgang mit Kinder, Jugendlichen und auch sich selbst ist erforderlich.*

- Was ist Kindern und Jugendlichen im Bezug auf die Achtung der Intimsphäre wichtig?

---

---

- Was ist Haupt- und Ehrenamtlichen im Bezug auf die Achtung der Intimsphäre wichtig?

---

---

- Was möchten wir hierzu verabreden und festhalten?

---

---

- Wie können wir die Intimsphäre im körperlichen Bereich achten (Toilettengänge, Duschen, Schlaf- und Pflegesituation, Erste Hilfe...)?

---

---

- Wie können wir Transparenz im Umgang mit diesen Situationen schaffen?

---

---

- Welche Vereinbarungen möchten wir für diesen Punkt treffen und festhalten?

---

---

- Wie wollen wir im emotionalen Bereich miteinander umgehen (beschämende Aussprüche, unangemessenes Reden...)?

---

---

- Welche Regelungen gibt es für Übernachtungsveranstaltungen?

---

---

- Achten wir die Zimmer der Kinder und Jugendlichen als deren Privat- und Intimsphäre? Woran wird das deutlich?

---

---



## Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

*Geschenke als Dank sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch sind, ohne konkreten Anlass oder heimlich überreicht werden. Das ist keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung. Mit allen Zuwendungen sollte offen und transparent umgegangen werden.*

- In welchen Situationen und Konstellationen sind Geschenke in unserer Pfarrgemeinde zulässig?

---

---

- Gibt es bei uns einen transparenten Umgang mit Zuwendungen?

---

---

---

- Welche Grenzen und Regelungen sind uns in unserer Pfarrgemeinde diesbezüglich wichtig?

---

---

## Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

*Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist heutzutage selbstverständlich. Die Medienkompetenz ist zu fördern, damit ein professioneller Umgang damit möglich wird. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Internetseiten, Spielen und Materialien hat pädagogische sinnvoll, achtsam, altersentsprechend und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen zu erfolgen.*

- Was ist Kindern und Jugendlichen im Umgang mit und bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken wichtig?

---

---

---

---

- Was ist Haupt- und Ehrenamtlichen im Umgang mit und bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken wichtig?

---

---

- Was ist uns hierbei wichtig und was möchten wir vereinbaren?

---

---

- Wie wollen wir in Betreuungsverhältnissen z.B. mit Freundschaftsanfragen über soziale Medien umgehen?

---

---



- Achten wir bei Veröffentlichungen von Fotos, Ton- und Videomaterial (Homepage, Rundbrief, Email, WhatsApp...) auf das Persönlichkeitsrecht und insbesondere auf das Recht am Bild?

---

---

---

- Wie achten wir darauf, dass Kinder und Jugendliche im unbedeckten Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden?

---

---

- Sind wir uns hier unserer Verantwortung bewusst?

---

---

- Setzen wir uns dafür ein, dass verletzend, gewalttätig, diskriminierend oder pornografische Inhalte thematisiert / untersagt / gemeldet werden?

---

---

- Welche Konsequenz hat eine Missachtung bisher?

---

---

---

### Disziplinierungsmaßnahmen

*In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Regeln aufzustellen. Eine wiederholte Missachtung der Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Immer steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Die Maßnahmen sollten nachvollziehbar und angemessen sein und im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen, aber auf keinen Fall selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.*

- Welche Konsequenzen wünschen sich Kinder und Jugendliche bei (wiederholter) Grenzverletzung?

---

---

- Sind unsere Regeln und Konsequenzen für alle sinnvoll, transparent, angemessen und grenzachtend?

---

---

- Welche Konsequenzen wollen wir bei (wiederholter) Missachtung festlegen?

---

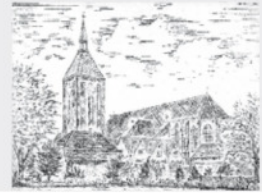
---

---



Katholische Kirchengemeinde

# St. Cyriakus



in Weeze mit den Kirchen St. Cyriakus und Hl. Kreuz

## Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

Regelungen für unangemessenes Verhalten und Missachtung des Verhaltenskodexes sollten durch Haupt- und Ehrenamtliche getroffen werden.

- Wie wollen wir uns gegenseitige Rückmeldung bei unangemessenem Verhalten geben?

---

---

- Welche Regelungen legen wir für Haupt- und Ehrenamtliche fest, wenn der Verhaltenskodex (wiederholt) missachtet wird?

---

---

- Sollte im Fall der Missachtung ein einzuhaltender Handlungsleitfaden / Beschwerdemöglichkeiten entwickelt werden?

---

---

- Wie wollen wir damit umgehen, wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird?

---

---

Weitere Anmerkungen:

---

---

---

---

---

Datum: \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit: \_\_\_\_\_

Name

\_\_\_\_\_

Unterschrift